

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wawern vom 13.12.2021

um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Wawern

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Goldmann Axel zugleich Schriftführer

1. Beigeordneter

Meyers Sascha ab TOP 4.2.2

2. Beigeordneter

Mummert Michael

Ratsmitglieder

Görres Michael
Hansen Christopher
Knauf Alois
Kuhlen Klaus

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung Niederschrift vom 10.11.2021
2. Annahme einer Spende
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Ausübung des Vorkaufrechts der Gemeinde Flur 3, Flurstück-Nr. 67/4
 - 4.2. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
 - 4.2.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 3, Flurstück Nr. 67/4
 - 4.2.2. Neubau Garage mit Hobbywerkstatt auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 2, Flurstück Nr. 25/3

- 4.2.3. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 3, Flurstück Nr. 56/3
- 4.2.4. Neubau eines Legehennenstalles für 14.990 Legehennen mit 4 Futtersilos, Auffangbehälter für Reinigungswasser, Kotlager und Gastank auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 1, Flurstücke 36 und 37
- 5. Finanzangelegenheiten
 - 5.1. Vermessung
 - 5.2. Weihnachtsgratifikation
 - 5.3. Ausrüstungszuschuss
 - 5.4. Winterdienst
 - 5.5. Beauftragung Umbauarbeiten Regenwasser-Kanal Hofstraße
- 6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 7. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Genehmigung Niederschrift vom 10.11.2021

Die Niederschrift wird genehmigt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

2. Annahme einer Spende

Der Ortsgemeinderat beschloss die Annahme einer Spende in Höhe von 200 € von Heike und Michael Görres.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften, bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell). Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Ausübung des Vorkaufrechts der Gemeinde Flur 3, Flurstück-Nr. 67/4

Es wird auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4.2. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

4.2.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 3, Flurstück Nr. 67/4

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4.2.2. Neubau Garage mit Hobbywerkstatt auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 2, Flurstück Nr. 25/3

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4.2.3. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 3, Flurstück Nr. 56/3

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4.2.4. Neubau eines Legehennenstalles für 14.990 Legehennen mit 4 Futtersilos, Auffangbehälter für Reinigungswasser, Kotlager und Gastank auf dem Grundstück der Gemarkung Wawern, Flur 1, Flurstücke 36 und 37

Das Einvernehmen wird nach anwaltlicher Beratung durch die Kanzlei HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB, Potsdam, versagt. Auf die der Niederschrift beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Finanzangelegenheiten

5.1. Vermessung

Zur Aufteilung des Grundstücks „Im Vordersten Seitert“ wurde beschlossen, das Büro Elsen mit der Vermessung zu beauftragen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5.2. Weihnachtsgratifikation

Für Gemeinde-Arbeiter und Helfer wird ein Geschenk in der Größenordnung 10-50 Euro beschafft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5.3. Ausrüstungszuschuss

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Ausrüstungszuschuss in Höhe von 5.000,00 € beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5.4. Winterdienst

Es werden die Preise bei Rainer Schütz und dem Lohnunternehmen Klaus Land erfragt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Auftragvergabe nach dem günstigeren Preis zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5.5. Beauftragung Umbauarbeiten Regenwasser-Kanal Hofstraße

Die Arbeiten sollen im Rahmen der Umbauarbeiten bei der Hauptstraße 8 mit beauftragt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über laufende Angelegenheiten.

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beschaffung einer Abdeckung für den Billardtisch im Jugendraum, um einer Schimmelbildung durch verschüttete Getränke vorzubeugen.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister